Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Moritz Petry

GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

Gemeinde- und Städtebund RLP Deutschhausplatz 1 55116 Mainz

An die
Mitglieder des
Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

Die Verbandsgemeindeverwaltungen werden um Weiterleitung
an die verbandsangehörigen Ortsgemeinden und Städte gebeten.

Datum
01.10.2026

Einladung und Tagesordnung zur Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes am 16.11.2026 in Mutterstadt

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz e.V.
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon +49 0 61 31 23 98 -0
Telefax +49 0 61 31 23 98 139

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Moritz Petry

info@gstbrp.de
www.gstb-rlp.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Herrn Bürgermeister Thomas Przybylla, Verbandsgemeinde Weißenthurm, übersenden wir Ihnen anliegend die Einladung mit Tagesordnung (**Anlage 1**) zu unserer Mitgliederversammlung am 16. November 2026 in Mutterstadt, zu der wir Sie herzlich einladen. **Die Verbandsgemeindeverwaltungen erhalten die Einladung zur Mitgliederversammlung auch für ihre verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden mit der Bitte, diese an die Damen und Herren Stadt- und Ortsbürgermeister weiterzuleiten.**

Die diesjährige Mitgliederversammlung steht im Lichte der neuen Landesregierung, aber auch drängenden kommunalpolitischen Fragestellungen.

Kommunalminister Sven Teuber und **Landtagspräsident Matthias Lammert** haben ihre Teilnahme zugesagt. Nach der Ansprache von Staatsminister Teuber möchten wir gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mitgliederversammlung die Perspektiven der Kommunen beleuchten. Im Rahmen der Mitgliederversammlung möchten wir Herrn Ralph Spiegler für seine Verdienste als langjähriger Vorsitzender des GStB ehren und freuen uns, hierzu Dr. Gerd Landsberg, Ehrengeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) als Laudator gewonnen zu haben.

Zum internen Teil der Mitgliederversammlung möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

I. Jahresrechnung

Daneben hat die Mitgliederversammlung entsprechend unserer Satzung die **Abnahme der Jahresrechnung 2025** zur Aufgabe. Die ausführlichen Berichte liegen in der Geschäftsstelle des GStB der Mitgliedschaft zur Einsichtnahme aus und können Ihnen auf Wunsch übermittelt werden. Im Rahmen der Mitgliederversammlung werden die Wirtschaftsprüfer ihre Prüfberichte darlegen und mittels einer Präsentation erläutern.

II. Wahlen

Wahl eines/einer alternierenden Vorsitzenden

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden für vier Jahre gewählt (§ 11 Abs. 4 der Satzung des GStB). Die Mitgliederversammlung 2024 hat am 4. November 2024 in Ingelheim für die Wahlzeit 2024 - 2028 Bm Ralph Spiegler, Nieder-Olm und Bm Thomas Przybylla, Weißenthurm, als alternierende Vorsitzende auf vier Jahre gewählt. Gemäß Wahl ist die Funktion des Vorsitzenden für die ersten beiden Jahre Bm Ralph Spiegler und Bm Thomas Przybylla in den beiden letzten Jahren (2026 bis zur Mitgliederversammlung 2028) übertragen worden.

Nach 32 Jahren im Amt ist der alternierende Vorsitzende Bm Ralph Spiegler mit Ablauf des 10. August 2026 aus seinem Amt als Bürgermeister ausgeschieden. Damit endete gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung des GStB auch sein Amt als alternierender Vorsitzender. Im Rahmen der Mitgliederversammlung möchten wir Herrn Spiegler für seine Verdienste als langjähriger Vorsitzender des GStB ehren.

Die Mitgliederversammlung ist gebeten, für die verbleibende Wahlzeit bis zur Mitgliederversammlung 2028 einen alternierenden Vorsitzenden zu wählen. Diese Person wird die entsprechende Funktion im Verband übernehmen.

Bm Ralph Spiegler hat in der Sitzung des Landesausschusses am 29. April 2026 mitgeteilt, dass die SPD-Gruppe Herrn Bm Torsten Blank, Verbandsgemeinde Landau-Land, für das Amt des alternierenden Vorsitzenden vorschlägt. Eine Vita von Herrn Blank ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigefügt.

Nachwahl von Wahlvorstandsmitgliedern

Gemäß § 19 Abs. 1 a) und § 13 Nr. 2 der Satzung werden sechs Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung gewählt. Das Vorschlagsrecht für die von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder des Vorstandes wird anhand des ausgewiesenen Landesergebnisses der Verbandsgemeinderatswahlen und der Gemeinde-/Stadtratswahlen der verbandsfreien Gemeinden unter Anwendung des Divisorverfahrens mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers ermittelt. Da die Ortsgemeinderäte ganz überwiegend nach dem Mehrheitswahlsystem (ohne und mit Wahlvorschlag) gewählt worden sind, kann das Landesergebnis dieser Wahlen nicht bestimmten politischen Gruppen zugeordnet werden. Das Ergebnis dieser Wahlen wird in die Grundlagen für die Sitzzuteilungen in den Verbandsgremien nicht einbezogen.

Für die fünfjährige Amtszeit 2024 – 2029 hat das Ergebnis der Kommunalwahl folgende Vorschlagsrechte ergeben: SPD 2, CDU 2, GRÜNE 1, FWG/FW 1

Die Mitgliederversammlung 2024 hat als Wahlvorstandsmitglieder gewählt:

Politische Gruppe	Mitglied
CDU (2)	Bm Klaus Lütkefedder, Wallmerod
	Bm Torsten Bechtel, Wachenheim
SPD (2)	Bm Torsten Blank, Landau-Land
	Bm Michael Boos, Simmern-Rheinböllen
Grüne (1)	BmIn Ilona Volk, Schifferstadt
FWG/FW (1)	BmO Helge Schwab MdL, Hüffler

Das bisherige Wahlvorstandsmitglied Klaus Lütkefedder ist am 11. September 2026 zum Landrat des Westerwaldkreises ernannt worden. Damit endet gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung sein

Amt als Wahlvorstandsmitglied. Zur Nachwahl vorgeschlagen ist Bm Dominik Gieler, Verbandsgemeinde Altenahr. Eine Vita von Herrn Gieler ist diesem Schreiben als **Anlage 3** beigefügt.

Im Falle der Wahl von Bm Torsten Blank zum alternierenden Vorsitzenden ist auch dessen Position als Wahlvorstandsmitglied nachzuwählen.

Die Mitgliederversammlung ist gebeten, für die verbleibende Wahlzeit bis zur Neukonstituierung nach der Kommunalwahl 2029 entsprechende Nachwahlen vorzunehmen.

Erörterung in den Gremien

Der Vorstand des GStB hat hierzu in seiner Sitzung am 29. September 2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Zur Wahl eines alternierenden Vorsitzenden wird der Mitgliederversammlung für die restliche Wahlzeit das langjährige Vorstandsmitglied Bm Torsten Blank, Verbandsgemeinde Landau-Land, vorgeschlagen. Bm Torsten Blank würde im Falle der Wahl die Funktion des Stellvertretenden Vorsitzenden bis zur Mitgliederversammlung 2028 ausüben.
2. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung weiter zur Nachwahl der Wahlvorstandsmitglieder bis zum Ende der Wahlperiode 2024 - 2029 vor:
 - Bm Dominik Gieler, Verbandsgemeinde Altenahr (CDU)
 - Im Falle der Wahl von Bm Torsten Blank zum alternierenden Vorsitzenden wird seitens der Gruppe der SPD ein entsprechender Wahlvorschlag unterbreitet werden.

Stimmrechte

Die Einlasskarten mit den Stimmrechten werden im Vorfeld der Sitzung wie gewohnt auf dem Postweg übermittelt. Dabei erhalten die Verbandsgemeindeverwaltungen die Einlasskarten für die verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden, mit der Bitte, diese an die Damen und Herren Stadt- und Ortsbürgermeister weiterzuleiten. Auf die Möglichkeit, die Stimmrechte zu übertragen, weisen wir hin.

Unsere Satzung sowie unsere Verfahrensordnung für Wahlen können auf unserer Homepage eingesehen werden:

https://www.gstbrp.de/wir-ueber-uns/

Ich hoffe, Sie zahlreich auf unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Moritz Petry
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Anlagen